



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Deutscher Pass nur bei echter Integration – Schluss mit Einbürgerungen im Schnellverfahren

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen muss. Sie setzt mehr voraus als den bloßen Ablauf einer bestimmten Aufenthaltsdauer. Erforderlich sind eine tragfähige sprachliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatsbürgerliche Integration sowie ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens.
2. Der Landtag stellt fest, dass Hessens Innenminister Roman Poseck im Vorfeld der Innenministerkonferenz im Dezember 2025 selbst erheblichen Reformbedarf beim Staatsangehörigkeitsrecht aufgezeigt hat. Seine Vorschläge zur Anhebung des Sprachniveaus, zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts, zum Ausschluss der Einbürgerung bei lediglich subsidiärem Schutz und zum Wegfall bisheriger Bagatellgrenzen bei strafrechtlichen Verurteilungen zeigen, dass die derzeitigen Einbürgerungsregeln auch aus Sicht der Hessischen Landesregierung nicht ausreichen, um den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zuverlässig an gelungene Integration zu binden.
3. Der Landtag stellt fest, dass ein klares Bekenntnis zur deutschen Staatsangehörigkeit durch die regelhafte Hinnahme von Mehrstaatigkeit geschwächt wird. Mehrstaatigkeit sollte deshalb wieder auf eng begrenzte Ausnahmefälle zurückgeführt werden.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Verkürzung der regelmäßigen Voraufenthaltszeit von acht auf fünf Jahre die Anforderungen an den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erheblich abgesenkt hat. Eine tragfähige sprachliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatsbürgerliche Integration kann regelmäßig nicht schon nach fünf Jahren als abgeschlossen angesehen werden. Deshalb darf die Einbürgerung nicht als Integrationsersatz missverstanden werden, sondern muss den Abschluss eines nachhaltigen Integrationsprozesses bilden.
5. Der Landtag stellt fest, dass Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht ausreichend sind. Wer deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger werden will, muss die deutsche Sprache so beherrschen, dass eine selbstständige, differenzierte und auch bei komplexeren Sachverhalten tragfähige Verständigung möglich ist. Deshalb ist für Einbürgerungen grundsätzlich mindestens das Sprachniveau B2 zu verlangen.
6. Der Landtag stellt fest, dass die dauerhafte Sicherung des eigenen Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit ein wesentlicher Bestandteil gelungener Integration ist. Wer dauerhaft am Arbeitsleben teilnimmt, übernimmt Verantwortung für den eigenen Lebensunterhalt, steht regelmäßig in alltäglichem Austausch mit der Gesellschaft und leistet einen Beitrag zum Gemeinwesen. Die deutsche Staatsangehörigkeit darf deshalb grundsätzlich nur verliehen werden, wenn der Einbürgerungsbewerber seinen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen dauerhaft aus eigenen Mitteln und ohne Sozialleistungen sichern kann.

7. Der Landtag stellt fest, dass der subsidiäre Schutz seinem Zweck nach auf den Schutz vor vorübergehenden Gefahren im Herkunftsland gerichtet ist. Ein solcher vorübergehender Schutzstatus ist mit dem dauerhaften Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht vereinbar.
8. Der Landtag stellt fest, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nur Personen verliehen werden darf, die die deutsche Rechtsordnung achten. Strafrechtliche Verurteilungen dürfen im Einbürgerungsverfahren deshalb nicht durch großzügige Bagatellgrenzen entwertet werden.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat einen hessischen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes einzubringen und darauf hinzuwirken, dass der Bundesrat diesen als Gesetzesinitiative dem Deutschen Bundestag zuleitet. Ziel des Gesetzentwurfs muss es sein, die Einbürgerung wieder konsequent an den Abschluss eines gelungenen Integrationsprozesses zu binden, die Anforderungen an den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wieder zu erhöhen, Fehlanreize zu beseitigen und sicherzustellen, dass die Einbürgerung Ausdruck dauerhafter sprachlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und staatsbürgerlicher Integration ist.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Gesetzentwurf vorzusehen, dass die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen zurückgenommen und Mehrstaatigkeit wieder auf eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt wird.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Gesetzentwurf vorzusehen, dass die regelmäßige Voraufenthaltszeit für Einbürgerungen wieder von fünf auf mindestens acht Jahre angehoben wird.
12. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Gesetzentwurf vorzusehen, dass die Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse im Einbürgerungsverfahren grundsätzlich auf mindestens das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen angehoben werden.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Gesetzentwurf vorzusehen, dass eine Einbürgerung grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn der Einbürgerungsbewerber seinen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen voraussichtlich dauerhaft aus eigenen Mitteln und ohne Sozialleistungen sichern kann. Dies muss auch bei gesetzlichen Ausnahmen von der Lebensunterhaltssicherung geprüft werden.
14. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Gesetzentwurf vorzusehen, dass eine Einbürgerung grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn der Einbürgerungsbewerber nachweist, in den letzten Jahren vor der Einbürgerung mindestens 60 Monate einer Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 30 Stunden nachgegangen zu sein, durch die der eigene Lebensunterhalt gesichert wurde. Bei Familien mit minderjährigen Kindern soll der Nachweis durch einen Elternteil genügen können, wenn dadurch der Lebensunterhalt der Familie gesichert wurde.
15. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Gesetzentwurf vorzusehen, dass eine Einbürgerung ausgeschlossen wird, wenn der Einbürgerungsbewerber lediglich über subsidiären Schutz verfügt.
16. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Gesetzentwurf vorzusehen, dass die bisherigen Bagatellgrenzen bei strafrechtlichen Verurteilungen im Einbürgerungsverfahren abgeschafft werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 20. Oktober 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe